

# Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerwerbe

Änderung vom 23. März 2004

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
beschliesst:*

I

Der Bundesratsbeschluss vom 26. März 2001<sup>1</sup> über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Schreinergerwerbe wird wie folgt geändert:

*Art. 2 Abs. 3*

<sup>3</sup> Die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV über die Arbeits- und Lohnbedingungen im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer<sup>2</sup>, sowie Artikel 1 und 2 der dazugehörigen Verordnung<sup>3</sup> gelten auch für Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz, aber ausserhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach Absatz 1<sup>4</sup>, sowie ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sofern sie in diesem Geltungsbereich Arbeiten ausführen. Bezüglich der Kontrolle über die Einhaltung dieser GAV-Bestimmungen sind die paritätischen Kommissionen des GAV zuständig.

II

Folgende geänderte Bestimmungen des in der Beilage zu den Bundesratsbeschlüssen vom 26. März 2001, vom 7. Mai 2002 und vom 5. Dezember 2002<sup>5</sup> wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerwerbe werden allgemeinverbindlich erklärt<sup>6</sup>:

*Art. 7*                      Jahresarbeitszeit

<sup>1</sup> BBl 2001 1497–1498

<sup>2</sup> SR 823.20

<sup>3</sup> EntsV, SR 823.201

<sup>4</sup> Ziff. 1 Art. 2 Abs. 1 des BRB vom 26. März 2001

<sup>5</sup> BBl 2001 1497-1498, 2002 3916 8357–8358

<sup>6</sup> Separatabzüge der Allgemeinverbindlicherklärung können beim BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, bezogen werden.

*Art. 16*            Mindestlöhne und Arbeitnehmendenkategorien

*Art. 17*            Lohnanpassungen

### III

Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt von Ziffer I am 1. April 2004 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2005. Ziffer I tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

23. März 2004

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Vizepräsident: Samuel Schmid

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz